

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Frau Beigeordnete Ute Berg

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Hans-Jochen Hemsing als Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes

Schriftführerin

Frau Sabine Oltzen

Vertreter verschiedener Ämter

Presse

Zuschauer

I. Die Verwaltung zieht vor Eintritt in die Tagesordnung folgende Punkte zurück:

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.9 Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn
Baubeschluss für die Umgestaltung des Chlodwigplatzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
0482/2014

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.57 Konzeptionelle Weiterführung des Bürgerhaushaltsverfahrens für den Haushalt 2015
0896/2014

- II. Der Finanzausschuss stimmt zu, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert wird:

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.4 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1162/2014
- 2.5 Instandsetzung Ertüchtigung und Ersatzneubau der Mülheimer Brücke
hier: Anmeldung zur Förderung aus dem vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bereitgestellten Mittelansatz für die Sanierung der Kommunalen Großbrücken in Höhe von 50,0 Mio. €
1232/2014
- 2.6 Ansatzpunkte für eine nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt – Ergebnisse einer Vorstudie am Beispiel der Stadt Köln
1239/2014

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 4.1.1 Gemeinsame Kommunalanleihe und Gemeinschaftsschuldschein
1027/2014
- 4.2 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen in der Bezirksvertretung Innenstadt betr. Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2014 - Bäume, Brunnen und Gewässer, Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen
AN/0518/2014

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

- 12.44 Änderung der Vergnügenssteuersatzungen für Geldspielgeräte und Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit
1115/2014
- 12.45 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2012 für die Bühnen der Stadt Köln
0415/2014

- 12.46 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr
2014/15
0564/2014
- Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln
2014/2015
AN 0601/2014
- 12.47 Vergabe der Leistung "Tunnelreinigung inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung" an die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH & Co. KG
0663/2014
- 12.48 Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der Verkehrsführung
0749/2014
- 12.49 Logistikregion Rheinland e.V.
hier: Mitgliedschaft der Stadt Köln
0808/2014
- 12.50 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Bürgschaftsrahmen 2014/2015 der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen für die Finanzierung der Nord-Süd Stadtbahn
1017/2014
- 12.51 Koelnmesse GmbH
hier: Gründung einer Tochtergesellschaft in Brasilien
1042/2014
- 12.52 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
1059/2014
- 12.53 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2014
0935/2014
- 12.54 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015
0609/2014
- 12.55 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
0921/2014

- 12.56 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für den Ersatzneubau Brücke Deutzer Ring B55 / östl. Zu-
bringerstraße A559
0494/2014
- 12.57 Konzeptionelle Weiterführung des Bürgerhaushaltsverfahrens für den
Haushalt 2015
0896/2014
(zurückgezogen)
- 12.58 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur
und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt
Köln
1100/2014
- 12.59 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2014 – Bäume, Brunnen, Blu-
men
und Gewässer
0632/2014

Nichtöffentlicher Teil

10 Allgemeine Beschlussvorlagen

- 10.1 Übernahme von Mietkosten bei Kindertagesstätten von Trägern der freien
Jugendhilfe (Verlängerung Ratsbeschluss vom 14.07.2011, TOP 24.3 -
1689/2011)
0206/2014
- 10.2 Gewährung von nachrangigen Darlehen zur Finanzierung des neuen Büro-
und Verwaltungsgebäudes der RheinEnergie durch die Zusatzversor-
gungskasse der Stadt Köln
0961/2014
- 10.3 Sanierung und Optimierung des im Eigenvermögen der Kinder- und Ju-
gendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (Ki d S) befindlichen Stan-
dortes Brücker Mauspfad 646
0715/2014
- 10.4 RheinEnergie AG
1024/2014
- 10.5 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG: Aufwandszuschuss
für die Verlagerung des Betriebshofs Gießener Str. im Zusammenhang mit
dem Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der
Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz
1196/2014

III. Der Finanzausschuss ist damit einverstanden, dass die Punkte aus dem nicht öffentlichen Teil

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Sachstand Jahresabschlüsse 2010 ff.
0431/2014

2.2 Sachstand Jahresabschlüsse 2008 - 2011
1221/2014

unter Punkt 2.7 bzw. 2.8 im öffentlichen Teil behandelt werden.

IV. Im Anschluss legt der Finanzausschuss die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Bestellung der Schriftführerin
0680/2014

1 Beantwortung aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013
(zurückgezogen)

2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
0923/2014

2.3 Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 Gem HVO i.V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 bei der Finanzstelle 0000 - 1202 - 0 - für die Transportfahrzeuge/Prüffahrzeuge für DIN 1076 Prüfgruppe (Session-Nr.: 2501/2012)
TOP 5.4 der 32. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 05.03.2013- Beschlussvorlage
0898/2014

2.4 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1162/2014

2.5 Ansatzpunkte für eine nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt – Ergebnisse einer Vorstudie am Beispiel der Stadt Köln
1239/2014

2.6 Instandsetzung Ertüchtigung und Ersatzneubau der Mülheimer Brücke
hier: Anmeldung zur Förderung aus dem vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bereitgestellten Mittelansatz für die Sanierung der Kommunalen Großbrücken in Höhe von 50,0 Mio. €
1232/2014

2.7 Sachstand Jahresabschlüsse 2010 ff.
0431/2014

2.8 Sachstand Jahresabschlüsse 2008 - 2011
1221/2014

- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 4.1 Antrag der Freien Wähler Köln betr. Gemeinsame Kommunalanleihe und Gemeinschaftsschuldschein
AN/0428/2014
 - 4.1.1 Gemeinsame Kommunalanleihe und Gemeinschaftsschuldschein
1027/2014
 - 4.2 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen in der Bezirksvertretung Innenstadt betr. Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2014 - Bäume, Brunnen und Gewässer, Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen
AN/0518/2014
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
 - 6.1 Teilprojekt aus dem Sanierungsgebiet Finkenberg
Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014 bei Finanzstelle 1502-0902-7-5200, Porz-Finkenberg - Stadtsanierung/-erneuerung
4096/2013
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
 - 7.1 Sportanlage Merianstr. / Bezirkssportanlage Chorweiler
hier: Belagsänderung eines Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld mit Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage und Unterflurhydranten zur Bewässerung
hier: Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2014
0503/2014
 - 7.2 Sportanlage Eythstr., Köln-Kalk
Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld
Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2014
0642/2014

- 7.3 Baubeschluss für den Neubau der Turbo-Kreisverkehranlage Emdener Straße / Causemannstraße in Köln-Merkenich sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße / Causemannstraße, Anschluss Industriestraße
0429/2014
- 7.4 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Rhöndorfer Straße von Gottesweg bis Weißhausstraße / Pohligstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
0495/2014
- 7.5 Stadtklima/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 2014
0747/2014
- 7.6 Sanierung des Fontänenbrunnens in der FLORA
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes
3879/2013
- 7.7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-1-1042, Straßen um Opernhaus, Umgestaltung
0518/2014
- 7.8 Schulstandort Frankstr. 26, 50676 Köln; Erneuerung des Werk- und des naturwissenschaftlichen Bereiches
0241/2014
- 7.9 Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn
Baubeschluss für die Umgestaltung des Chlodwigplatzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
0482/2014
(zurückgezogen)
- 7.10 Tunnelüberwachung in der Notruf-Serviceleitstelle
0380/2014
- 7.11 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
0931/2014

- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die Hj. 2013 und 2014 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2013 / 2014**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013
2567/2013
- Änderungs- bzw. Zusatzantrag der FDP-Fraktion betr. Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013
AN/0510/2014
- Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 - "die Mutter aller Konzepte?"
AN/0556/2014
- 12.2 Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
3902/2013
- 12.3 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Planungsleistungen für die Brandschutzsanierung und -ertüchtigung in unterirdischen Stadtbahnanlagen der Stadt Köln
1. Planungsbereich: Bf Deutz / Lanxess Arena und Appellhofplatz / Zeughaus
2. Planungsbereich: Hans-Böckler-Platz, Piusstraße, Körnerstraße, Akazienweg
4192/2013
- 12.4 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
4132/2013
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion betr. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
AN/0216/2014
- Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
AN/0559/2014

- 12.5 Haushaltsplan 2013/2014
hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 50.000 € für Sonstige Festivalförderung; Hj. 2014
4187/2013
- 12.6 Haushaltsplan 2013/2014
hier: Festlegung der Verwendungszwecke für die im Teilplan 0416-Kulturförderung unter der Position "Schwerpunktsetzungen" ausgewiesenen 100.000 €, Haushaltsjahr 2014
4212/2013
- 12.7 Weitere Förderung des Projekts "Joblinge
4195/2013
- 12.8 Erfahrungsbericht zur Umwandlung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung
4273/2013
- 12.9 Fortführung der Schulsozialarbeit - Finanzierung bis 31.12.2014
0125/2014
- 12.10 Haushaltsplan 2013/2014
hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 40.000 € für interkulturelle Kunstprojekte; Hj 2014
0552/2014
- 12.11 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung
0610/2013
- 12.12 Neubau der Hilde-Domin-Schule, Florentine-Eichler-Straße 1, 51067 Köln-Holweide
Baubeschluss
0098/2014
- 12.13 Akademie der Künste der Welt/Köln gemeinnützige GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages
0656/2014
- 12.14 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz
hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz"
0674/2014
- 12.15 Ablösung des Berichtswesen Dez. VII durch das gesamtstädtische Berichtswesen (TM1-Anwendung)
0676/2014

- 12.16 Erweiterungsbau für das Genoveva-Gymnasium, Genovevastraße 58-62, 51063 Köln-Mülheim
0110/2014
- 12.17 Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str.
Generalsanierung der Bestandshalle sowie Errichtung einer temporären Ersatzhalle
Neuer Baubeschluss und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 6.459.350,00 € im Hj. 2014
4128/2013
- 12.18 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten
0525/2014
- 12.19 Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Außerplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014
0722/2014
- 12.20 Baubeschluss für den Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2014 bei Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen
3139/2013
- 12.21 Finanzmittel "Sportler austausch von und in Kölner Partnerstädte" in Höhe von 25.000,-- €, HJ 2014
0799/2014
- 12.22 Umsetzung Millenniumsentwicklungsziele, hier: Freigabe der Mittel durch den Finanzausschuss
0590/2014
- 12.23 Übertragung der Aufgabe Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB)
3822/2013
- 12.24 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien
0759/2014
- 12.25 Ergänzender Planungsbeschluss, Errichtung eines Erweiterungsbaues und 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln (Sülz), wegen Kostenerhöhung.
0027/2013

- 12.26 Kooperationsprojekt "Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung" zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis
0069/2014

- 12.27 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
0444/2014

- 12.28 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysos-
hof/Baptisterium; Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 3, Straßenbau
0458/2014

- 12.29 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf
26.500 Plätze
0531/2014

- 12.30 Sanierung/ Erweiterung von Schulgebäuden mittels Öffentlicher Privater Part-
nerschaft (ÖPP), Los 3
0572/2014

- 12.31 Neubau eines Feuerwehrzentrums in Köln-Kalk
hier: Weiterplanungsbeschluss
0582/2014

- 12.32 Kölner Sportstätten GmbH: Übernahme von Ausfallbürgschaften
0605/2014

- 12.33 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard
0709/2014

- 12.34 Wirtschaftsplan 2014 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirt-
schaftsbetrieb der Stadt Köln
0738/2014

- 12.35 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Erhöhung der Kostenvorfinanzierung aus dem
Unglück Waidmarkt aufgrund des Besichtigungsbauwerks (BesBG) und auf-
grund von Beraterleistungen
0764/2014

- 12.36 Preise für das Schülermittagessen
0776/2014

- 12.37 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender
Maßnahmen zur Förderung der Integration
0781/2014

- 12.38 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehren-
amtliche Patinnen und Paten
0810/2014

- 12.39 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln
Dünwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung
für Flüchtlinge
0873/2014
- 12.40 Ergänzender Planungsbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus und
einer Dreifachhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstr.
3, 51103 Köln, aufgrund Kostenerhöhung
3561/2012
- 12.41 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2011 für die Bühnen der Stadt
Köln
3738/2013
- 12.42 Vertrag über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln ab 2015
0414/2014
- 12.43 Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur
Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
4110/2013
- 12.44 Änderung der Vergnügungssteuersatzungen für Geldspielgeräte und Spiel-
geräte ohne Gewinnmöglichkeit
1115/2014
- 12.45 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2012 für die Bühnen der Stadt
Köln
0415/2014
- 12.46 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014/15

Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis
90/ Die Grünen betr. Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln 2014/2015
0564/2014

Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln 2014/2015
AN/0601/2014
- 12.47 Vergabe der Leistung "Tunnelreinigung inklusive Rampen und Fluchtwegbe-
schilderung" an die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH & Co. KG
0663/2014
- 12.48 Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der
Verkehrsführung
0749/2014
- 12.49 Logistikregion Rheinland e.V.
hier: Mitgliedschaft der Stadt Köln
0808/2014

- 12.50 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Bürgschaftsrahmen 2014/2015 der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen für die Finanzierung der Nord-Süd Stadtbahn
1017/2014
- 12.51 Koelnmesse GmbH
hier: Gründung einer Tochtergesellschaft in Brasilien
1042/2014
- 12.52 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
1059/2014
- 12.53 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2014
0935/2014
- 12.54 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015
0609/2014
- 12.55 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
0921/2014
- 12.56 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für den Ersatzneubau Brücke Deutzer Ring B55 / östl. Zubringerstraße A559
0494/2014
- 12.57 Konzeptionelle Weiterführung des Bürgerhaushaltsverfahrens für den Haushalt 2015
0896/2014
- 12.58 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln
1100/2014
- 12.59 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2014 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
0632/2014

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Bestellung der Schriftführerin 0680/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestellt ab sofort als Nachfolgerin des bisherigen Schriftführers

Frau Sabine Oltzen zur Schriftführerin.

Die Bestellung gilt für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates (d.h. bis zum Jahr 2014).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

1 Beantwortung aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 0923/2014

Der Finanzausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.3 Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 Gem HVO i.V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 bei der Finanzstelle 0000 - 1202 - 0 - für die Transportfahrzeuge/Prüffahrzeuge für DIN 1076 Prüfgruppe (Session-Nr.: 2501/2012) TOP 5.4 der 32. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 05.03.2013- Beschlussvorlage 0898/2014

Der Finanzausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**2.4 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1162/2014**

Der Finanzausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**2.5 Ansatzpunkte für eine nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt –
Ergebnisse einer Vorstudie am Beispiel der Stadt Köln
1239/2014**

Der Finanzausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**2.6 Instandsetzung Ertüchtigung und Ersatzneubau der Mülheimer Brücke
hier: Anmeldung zur Förderung aus dem vom Ministerium für Bauen,
Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bereitgestellten Mittelansatz für
die Sanierung der Kommunalen Großbrücken in Höhe von 50,0 Mio. €
1232/2014**

Der Finanzausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**2.7 Sachstand Jahresabschlüsse 2010 ff.
0431/2014**

Frau Stadtkämmerin Klug bittet, diese Mitteilung gemeinsam mit TOP 2.8 zu erörtern.

Der Finanzausschuss ist mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

**2.8 Sachstand Jahresabschlüsse 2008 - 2011
1221/2014**

Der Finanzausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Stadtkämmerin Klug bezieht sich auf die beiden Sachstandsberichte und macht darauf aufmerksam, dass mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements auch neue Instrumente zur Steuerung der Finanzsituation geschaffen wurden. Insofern sei es für sie erfreulich, dass in diesem Gremium die Frage der Jahresabschlüsse kontinuierlich angesprochen und diskutiert werde. Sie erinnert daran, dass seit etwa 3 ½ Jahren intensiv und mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen daran gearbeitet werde, den bei ihrem Amtsantritt übernommenen Rückstand bei den Arbeiten zu den ausstehenden Jahresabschlüssen zu reduzieren. Im Verlauf dieser Zeit seien viele Erfahrungen gesammelt worden, um bestehende Hindernisse bei der Datenerfassung kurzfristig zu verbessern und deren Qualität zu erhöhen. Diese Arbeiten wurden in vielfältiger Weise unterstützt, beispielsweise wurde im Jahr 2013 ein externes Unternehmen gebeten, die Vernetzungsarbeiten beratend zu begleiten. Aus diesem Anlass wurde ein Zeitplan aufgestellt und fortgeschrieben. Nunmehr bedürfe dieser einer weiteren Fortschreibung, da die Ergebnisse nicht – wie ursprünglich ge-

plant – in der heutigen Sitzung eingebracht werden könnten. Aus diesem Grund habe die Verwaltung die heutigen Mitteilungen gefertigt, welche den Sachstand zusammenfassen und mit ergänzenden buchhalterischen Ergebnissen unterfüttert sind. Die hierin aufgeführten Inhalte seien mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Im Wesentlichen sei herauszustellen, dass nach der Beauftragung des Beratungsunternehmens für eine Unterstützung der Verwaltung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 ff. Bilanzpositionen zur Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden. Die Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2009 – 2011 seien inzwischen so weit fortgeschritten, dass der Jahresabschluss 2011 in seinem Entwurf dem RPA zur Vorprüfung zugeleitet werden konnte. Dies sei besonders bedeutend, denn die offenen Punkte, die bei der Eröffnungsbilanz lediglich zur Erstellung des Teiltstats geprüft werden konnten, betreffen alle Bereiche der Verwaltung. Hier gehe es um die Aufarbeitung und Vorlage qualifizierter Daten insbesondere zur Bewertung bestimmter Vermögensanlagen (wie z. B. Straßen u. a.). Der zu prüfende Jahresabschluss 2011 werde qualifizierte Verbesserungen enthalten. Insbesondere seien durch das noch nicht eingeführte Kassenverfahren sowie fehlender Straßenkataster Verzögerungen entstanden, die zügig und entschieden angegangen würden. In diesen Bereichen würden zudem ehrgeizige Ziele gesetzt. So solle das neue Kassenverfahren zum 01.01.2016 eingeführt werden; das dringend benötigte Straßenkataster befinde sich im Aufbau. Auch die Probleme der buchhalterischen Abbildung der Bewegungen im Bereich Grund und Boden wurden angegangen. Die Sensibilität für das Erkennen buchhalterisch relevanter Sachverhalte sei seit der Umstellung 2008 auf NKF deutlich gestiegen, aber bezogen auf die Größe der Verwaltung noch nicht genug ausgeprägt. Inzwischen wurden Schritte eingeleitet, um die Qualität im Rechnungswesen kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern. Da die Feststellungen der Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig eingearbeitet sind und der Jahresabschluss für 2011 noch nicht vorgelegt werden könne, gebe die Verwaltung den Mitgliedern des Finanzausschusses heute die aktuellen Sachstände mit den vorläufigen Zahlen zur fortgeschriebenen Eröffnungsbilanz zur Kenntnis. Besonderes Augenmerk sei auf die Entnahmekoten zur Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in den vergangenen drei Haushaltsjahren zu richten. Aus der Mitteilung sei ersichtlich, dass für 2011 eine Entnahmekote von 2,81 % zu verzeichnen sei. Für 2012 ergebe sich eine vorläufige Quote in Höhe von 2,69 % bei einem Defizit von rund 166 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2013 liege die Entnahmekote derzeit bei 1,23 %. Damit wurde in keinem der jetzt offenen Jahre die Entnahmekote von 5 % überschritten. Die bestehende Problematik zur zeitnahen Erstellung der Jahresabschlüsse werde von allen Seiten der Verwaltung mit sorgfältiger Intensität weiterhin aufgearbeitet. Zudem erfolge ein Austausch mit anderen Kommunen, die sich in vergleichbarer Lage befänden.

Ratsmitglied Klipper macht seine Enttäuschung darüber deutlich, dass belastbare Zahlen zu den Jahresabschlüssen noch immer nicht vorgelegt worden sind. Ab dem 01.01.2008 wurde mit dem neuen Rechnungswesen begonnen. Im Dezember 2013 sei von ihm zuletzt nachgefragt worden, wann mit dem Abschluss für das Jahr 2011 gerechnet werden könne. Daraufhin sei eine Vorlage dieses Abschlusses für März 2014 zugesagt worden. Er habe ausdrücklich nach der konsolidierten Bilanz gefragt, da diese immer wichtiger werde, weil wesentliche Teile, z. B. die Gebäudewirtschaft, ausgelagert seien. Da verlässliche Daten zur Haushaltslage unabdingbar für eine Beurteilung darüber sind, was sich die Stadt Köln noch leisten könne, lasse sich mit den Zahlen, die unter Vorbehalt vorgelegt würden, nichts anfangen. Als die Haushalte 2013 und 2014 eingebracht wurden, sei es gerade gelungen, die Entnahmekote von 5 % zu unterschreiten. Nun teile die Stadtkämmerin mit, dass das Haushaltsjahr 2013 mit einer Entnahme von 1,6 – 1,7 % beendet werde. Die nunmehr vorgelegten Zahlen

ermöglichten keine Rückschlüsse über die Höhe des Haushaltsdefizites. In der Vergangenheit seien für die Jahresabschlussarbeiten weitere Mittel bewilligt und zudem immer wieder Zeitaufschub gewährt worden. Als Ergebnis hieraus müsse er mit Bedauern feststellen, dass immer noch keine Abschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 vorgelegt werden. Die konkrete Höhe des Defizites im Haushalt sei daher noch nicht abzuschätzen. Nach seinen überschlägigen Berechnungen sind seit der Einführung des neuen Verfahrens rund 1,8 Milliarden Euro an Eigenkapital verzehrt worden. Zudem interessiere ihn auch die Höhe der Kassenkredite. Nach seinem Kenntnisstand beliefen sich diese bis Ende März 2014 auf rund 380 Millionen Euro. Dies bedeute, dass es sich um Schulden handele, die aus dem laufenden Haushalt zu leisten seien. Er gibt zu bedenken, dass die Kassenkredite zurückgezahlt werden müssen und dies vor dem Hintergrund künftig ansteigender Zinssätze. Nach nunmehr 5 Jahren und zur letzten Sitzung dieses Gremiums in der laufenden Wahlperiode sei er fälschlicherweise davon ausgegangen, dass gerade dem Finanzausschuss rechtzeitig die konkreten Zahlen vorgelegt würden. Zudem werde er sich bei den zukünftigen Mitgliedern seiner Fraktion für eine Überprüfung des Verfahrens durch die Bezirksregierung einsetzen, da diese bei Genehmigung des Haushaltes zum Ausdruck gebracht habe, dass die Zahlen bis spätestens 31.03.2014 vorliegen müssten. Weder er noch seine Fraktion habe eine Information der Bezirksregierung darüber vorliegen, nachdem eine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt worden sei. Insofern könne sich die Stadtverwaltung nicht über Auflagen der Bezirksregierung hinwegsetzen.

Ratsmitglied Breite greift die Aussage der Verwaltung auf, nach der der zu prüfende Jahresabschluss 2011 den Ansprüchen an ein qualitativ hochwertiges Rechnungswerk noch nicht genügen könne. Er konstatiert, dass sich kein anderes Unternehmen eine derartige Feststellung erlauben könne. Hier stelle sich die Frage, ob es nicht ratsam gewesen wäre, über die Beauftragung des Beratungsunternehmens hinaus Mittel zur Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kämmerei und Verwaltung bereitzustellen. Im Übrigen teile er die Auffassung seines Vorredners, nach der dem Finanzausschuss zu dessen letzter Sitzung konkrete Zahlen hätten vorgelegt werden müssen. Da es zu keiner weiteren Finanzausschusssitzung in dieser Ratsperiode kommen werde, bittet er die Stadtkämmerin, den Fraktionen schriftlich mitzuteilen, wie das Ziel zur Vorlage der ausstehenden Abschlüsse erreicht werden solle.

Ratsmitglied Frank spricht sich dafür aus, die bestehende Situation nicht weiter zu dramatisieren. Diese sei darauf zurückzuführen, dass bei der Umstellung von der Kameralistik auf das NKF einige wesentliche Instrumente nicht vorhanden waren, wie z. B. die notwendige Fachsoftware. Deren Anschaffung sei erst mit Zeitverzug erfolgt. Erst in der Folge konnte der Anlagebestand der Stadt Köln erhoben werden. Auch die nicht vorhandenen Personalressourcen seien in der Vergangenheit bereits kommuniziert worden. In Kenntnis dieser Umstände wurde der Haushalt für das Jahr 2008 in gesamter Breite von den Fraktionen aus SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP getragen. Da auch dieser Bereich unter Konsolidierungsdruck gesetzt worden sei, verwundere es ihn nicht, dass der Prozess nicht zügig abgearbeitet werden könne und die Verwaltung in der Folge nicht rechtzeitig fertig werde.

Ratsmitglied Henseler erkennt sowohl die Bestrebungen der Verwaltung zur Lösung der Problematik als auch die Unzufriedenheit der Mandatsträger über die fehlenden Zahlen an. Angesichts dieser Tatsache und der in weiten Bereichen unsicheren Datenlage dürfe aber nicht der öffentliche Eindruck erweckt werden, nach dem stadtweit immer weiter Projekte initiiert werden können. Er halte es für hilfreich, auf diese Situation öfters hinzuweisen und sich auf eine veränderte Ausgangslage einzustellen.

Frau Stadtkämmerin Klug erklärt ihre jederzeitige Bereitschaft zu informativen Gesprächen, sofern diese gewünscht werden. Sie betont erneut, dass ihr und dem Oberbürgermeister sehr an den festgestellten und testieren Jahresabschlüssen gelegen sei. Aus diesem Grund versichert sie, dass alles vorangetrieben würde. Ihr sei keine Stadt bekannt, die ohne die Inventur abgeschlossen zu haben, Jahresabschlüsse vorlege. Parallel zu dem vorhandenen Datenmaterial müsse die Inventur vervollständigt und die Wertentwicklung fortgeschrieben werden. Die hierfür erforderlichen Systeme seien in weiten Teilen eingerichtet worden. Aufgrund der Größe der Stadt Köln benötige die Aufarbeitung eine geraume Zeit, den gezielten Einsatz von Ressourcen und eine größt mögliche Effizienz bei der Arbeitsorganisation. Bezüglich der Anmerkungen zur Kommunalaufsicht führt sie an, dass diese stets über die Angelegenheit informiert worden sei. Zudem habe es von dieser auch keine absolute Fristsetzung bis zum Ende des letzten Jahres bzw. 31.03.2014 gegeben. Zur Kritik an der Datenqualität gibt sie zu bedenken, dass auch hier Köln nicht alleine stehe, da gemeinsam mit NKF neue IT Systeme eingeführt werden mussten. Diese Einführung sei bedauerlicherweise immer noch nicht endgültig abgeschlossen. Daher sei es ihr ein besonderes Anliegen, über jeden Schritt in diesem Verfahren zeitnah zu informieren. Dies ändere aber nichts an der Tatsache, nach der bei dem umfangreichen und für den Großteil der Verwaltung neuen Prozess des Herstellens von formal korrekten Jahresabschlüssen und Testieren bisher noch keine Routine vorhanden sei. Vor diesem Hintergrund bitte sie, bei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengeführten Zahlen zu bedenken, dass sie als Zwischeninformation zu Erkenntnissen bei den Fehlbetragsquoten und der ersten Einschätzung der Eigenkapitalentwicklung beitragen sollen. Wie der Tagesordnung zu entnehmen sei, werde zu der aktuellen Sitzung kein Controllingbericht vorgelegt. Gleichzeitig mit dem Fortschreiben der Jahresabschlüsse sei beabsichtigt, ein neues Controlling-Verfahren für die gesamte Verwaltung aufzusetzen. Dieses System biete den Mitgliedern des Rates die Möglichkeit, sich zeitnaher mit den Daten und deren Qualität auseinanderzusetzen. In dieses System solle auch ein Fachcontrolling überführt werden.

Ratsmitglied Klipper entgegnet, dass seit Einführung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 knapp 6 1/2 Jahre vergangen seien. Der Beschluss zur Umstellung zum 01.01.2008 sei seines Wissens bereits 2 bis 3 Jahre früher gefällt worden. Insofern habe die Möglichkeit für eine entsprechende Vorbereitung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz bestanden. Das Fehlen von entsprechender Software könne nicht der Grund für das Fehlen der endgültigen Zahlen sein. Nach seinen Recherchen sei das System zwischen den Jahren 2008 – 2010 vor allem im Anlagebereich weit verbreitet gewesen. Er bemängelt nochmals, dass dem Finanzausschuss keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Das jetzt vorliegende Zahlenmaterial sei für die Vorbereitung des für das Jahr 2015 zu beschließenden Haushaltes gänzlich ungeeignet. Dazu gehöre auch die Einführung eines viel verlässlicheren Controlling-Systems. Eine fundierte Planung in dem Zeitraum bis zu den Jahren 2020 bis 2022 sei deshalb nicht möglich.

Frau Stadtkämmerin Klug stellt heraus, dass sie nicht in die Aufstellung der Haushalte 2010 und 2011 eingebunden war, sie jedoch mit Hochdruck an den Abschlüssen für diese Jahre arbeite. Im Zusammenhang mit der Planung sowie dem Abschluss der Haushaltsjahre und bei der Arbeit mit vorläufigen Zahlen sei es ratsam, sorgfältig vorzugehen statt Defizite nach unten zu rechnen. Allen Diskussionsteilnehmern müsse bewusst sein, dass es eine Abschreibung in Höhe von 180 Millionen € - dies entspreche einer Quote von ca. 5 % - pro Haushaltsjahr gebe, die in das Defizit eingehen. Was die Tilgung der Schulden betreffe, so seien in den letzten Jahren etwa 300 Millionen € getilgt worden. Aber auch hier könnten Schwankungen durch einmalige Faktoren, wie z. B. der Erwerb von Sparkassen-Beteiligungen mit rund 150 Millionen € nicht

ausgeschlossen werden. Hierfür gab es bekanntermaßen keine Alternative, da es sich hierbei um eine Entscheidung der EU-Kommission handele. Diese zusätzlichen Aufwendungen seien gerade in dem zur Rede stehenden Zeitraum entstanden. Sie halte es für begrüßenswert, wenn statt der hohen planerischen Defizite in der Vergangenheit künftig mit einem günstigen Aufwand eine geringere Entnahmekquote aus der Rücklage zu verzeichnen wäre.

Nachfolgend greift Frau Stadtkämmerin Klug nochmals die Diskussion über die Liquiditätskredite/Kassenkredite auf. Sie merkt an, dass sich bei der Stadt Köln zum Stand 31.12.2013 eine pro Kopf-Kassenkredit-Belastung in Höhe von 275 Millionen € ergebe. Hiermit liege Köln auf einem vergleichbar günstigen Niveau. Zum Zeitpunkt der Meldung der Kassenkredite wurden auch die nicht verbrauchten Kassenkredite einbezogen, so dass diese einen höheren Betrag auswiesen als tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Die Verwaltung sei auch weiterhin bemüht, die Kassenkredite zu reduzieren und das Volumen niedrig zu halten.

Im Hinblick auf den zeitlichen Umfang zur Erörterung dieses Tagesordnungspunktes bittet der Ausschussvorsitzende, die nachfolgenden Wortmeldungen und die Dauer der Redebeiträge auf das Wesentliche zu beschränken.

- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Antrag der Freien Wähler Köln betr. Gemeinsame Kommunalanleihe und Gemeinschaftsschuldschein
AN/0428/2014**

- 4.1.1 Gemeinsame Kommunalanleihe und Gemeinschaftsschuldschein
1027/2014**

Ratsmitglied Henseler bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme zu dem Antrag. Diese mache deutlich, dass sich ein Vergleich mit anderen Städten verbiete. Aufgrund dessen zieht er seinen Antrag zurück.

**4.2 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen in der Bezirksvertretung Innenstadt betr. Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2014 - Bäume, Brunnen und Gewässer, Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen
AN/0518/2014**

Beschluss:

- 1) Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2013/2014 für das Hj. 2014 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR für Maßnahmen zur Stadtverschönerung wie folgt zu verwenden:

- Planung und Gestaltung des Maternuskirchplatzes	50.000 €
- Sanierung des Brunnens auf dem Reischplatz und Umgebung	15.000 €
- Sanierung des Waggons im Klingelpützpark	15.000 €
- 2 Bänke für den Alter Markt,	
- 1 Bank für den Park am Theodor-Heuss-Ring	
- 1 Bank fürs Jupp-Schmitz-Plätzchen	10.000 €
- Slacklining-Anlage im Römerpark	5.000 €
- Bestandsaufnahme der Schäden an den Industriedenkmalern am Stollwerck	5.000 €
- 2) Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen.
- 3) Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen, entsprechend der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss, umzusetzen.
- 4) Die Verwaltung wird gebeten, der BV 1 bis spätestens zur Oktobersitzung 2014 mitzuteilen, ob die Mittel noch im laufenden Kalenderjahr verausgabt werden können.

Beschluss zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln

**6.1 Teilprojekt aus dem Sanierungsgebiet Finkenberg
Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO
in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für
die Haushaltsjahre 2013/2014 bei Finanzstelle 1502-0902-7-5200, Porz-
Finkenberg - Stadtsanierung/-erneuerung
4096/2013**

Ratsmitglied Klipper geht auf die finanziellen Aspekte bei den häufigen Beschlussvorlagen über die Kostenerhöhungen ein. Hier solle nun über eine Kostenerhöhung von rund 17 % beschlossen werden. Die Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs habe zur Folge, dass der finanzielle Rahmen für andere im Haushalt vorgesehene Maßnahmen eingeschränkt werde und diese eventuell nicht realisiert werden könnten. Insofern habe er die dringende Bitte, bei zukünftigen Projekten mit realistischeren Kostenschätzungen und einem höheren Sicherheitsaufschlag für mögliche Kostensteigerungen zu arbeiten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt eine weitere Kostenerhöhung für den Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg in Höhe von 100.000 € bei Finanzstelle 1502-0902-9-5200 – Porz-Finkenberg – Stadtsanierung/-erneuerung, Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nach jetzigem Stand rund 1.160.000 €

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt im Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan und gleicher Teilplanzeile bei Finanzstelle 1502-0902-1-0000 (Innenstadt (südl. Erw.) Sanierung/-erneuerung), da die Mittel aufgrund des sich verzögernden Maßnahmenbeginns dort zunächst nicht benötigt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Sportanlage Merianstr. / Bezirkssportanlage Chorweiler
hier: Belagsänderung eines Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld
mit Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage und Unterflurhydranten zur Bewässerung
hier: Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2014
0503/2014**

Ratsmitglied Henk-Hollstein bezieht sich auf den Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, wonach durch einen Verzicht auf die Schottertragschicht 40.000,00 € eingespart werden könnten. Sie fragt an, warum dieser keine Berücksichtigung finde.

Frau Beigeordnete Dr. Klein teilt mit, dass im weiteren Verfahren geprüft werde, welches Material zum Einsatz komme und ein sich evtl. ergebendes Einsparpotential aufgegriffen werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2014 in Höhe von 947.500,-- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.2 Sportanlage Eythstr., Köln-Kalk
Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld
Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2014
0642/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ. 2014 in Höhe von 1.296.120,-- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.3 Baubeschluss für den Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße / Causemannstraße in Köln-Merkenich sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße / Causemannstraße, Anschluss Industriestraße 0429/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt für den Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße / Causemannstraße in Köln-Merkenich die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 721.862,88 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße / Causemannstraße Anschluss Industriestraße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.4 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Rhöndorfer Straße von Gottesweg bis Weißhausstraße / Pohligstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 0495/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Rhöndorfer Straße von Gottesweg bis Weißhausstraße / Pohligstraße in Höhe von 666.400 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.5 Stadtklima/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 2014
0747/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Mülheim beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.6 Sanierung des Fontänenbrunnens in der FLORA
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes
3879/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im Doppelhaushalt 2013/2014 des Teilergebnisplans 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2014 in Höhe von 56.500 EUR für die Sanierung des Fontänenbrunnens in der FLORA.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-1-1042, Straßen um Opernhaus, Umgestaltung
0518/2014**

Ratsmitglied Breite bezieht sich auf die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, welche keinen Niederschlag in der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses gefunden habe. Insofern könne seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 100.000 € für die Umgestaltung der Straßen um das Opernhaus sowie von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.387.500 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-1-1042, Straßen um Opernhaus, Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt

**7.8 Schulstandort Frankstr. 26, 50676 Köln; Erneuerung des Werk- und des naturwissenschaftlichen Bereiches
0241/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 606.000 Euro aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für den Schulstandort Frankstr. 26, 50676 Köln, Erneuerung des Werk- und des naturwissenschaftlichen Bereiches.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.9 Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn
Baubeschluss für die Umgestaltung des Chlodwigplatzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
0482/2014**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**7.10 Tunnelüberwachung in der Notruf-Serviceleitstelle
0380/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt zur Sicherstellung der Beschaffung von Hard- und Software für die Tunnelüberwachung in der Notruf-Serviceleitstelle die Bereitstellung und Freigabe der erforderlichen Mittel in Höhe von 310.000 € brutto im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Zeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -, bei Finanzstelle 0000-12002-0-0001 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Bereitstellung erfolgt im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6901-1202-4-0330 Ertüchtigung Tunnel Herkulessstr. – RABT, Hj. 2014 in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.11 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
0931/2014**

Ratsmitglied Klipper stellt fest, dass es vor etwa zwei Jahren im Rahmen des Haushaltes einen politischen Beschluss zum Stadtverschönerungsprogramm gegeben habe. Dieses sollte sich im Wesentlichen auf Bäume, Brunnen und Blumen beziehen. Nun stelle sich die Frage, ob dieses Programm auch Baumaßnahmen wie etwa die Sanierung eines Platzes beinhalte.

Der Ausschussvorsitzende erinnert daran, dass Ratsmitglied Bacher in mehreren Sitzungen dieses Gremiums die Bezirksvertretungen angehalten habe, sich stärker an die ursprüngliche Intention des Programmes zu halten. Die Koalitionsfraktionen hätten sich aber für die laufende Amtsperiode darauf verständigt, die von den Bezirksvertretungen gefassten Beschlüsse mitzutragen. Dies ändere aber nichts an seinem Eindruck, wonach der eine oder andere Stadtbezirk den ursprünglichen Zweck des Programmes etwas zu weit ausgelegt habe. Für den Fall einer möglichen Folgerunde bittet er alle Beteiligten, sich wieder stärker am Grundgedanken auszurichten. Insofern möge die Verwaltung die Bezirksvertretungen nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, die bewilligten Mittel lediglich für die beabsichtigten Zwecke zu verwenden.

Die Ratsmitglieder Klipper und Bacher schließen sich dieser Bitte an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Kalk beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014 für das Hj. 2014 im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die Hj. 2013 und 2014 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2013 / 2014 1163/2014

Ratsmitglied Henk-Hollstein fragt nach, welche Positionen des Haushaltes von den Mehraufwendungen in Höhe von 446.920 € sowie weiteren 135.000 € betroffen seien. Zusätzlich bittet sie um Offenlegung, ob es sich um eine Jahreszeitverschiebung handelt.

Ratsmitglied Breite fragt an, für welchen konkreten Zweck die Mittel ausgegeben wurden. Aus den vorgelegten Unterlagen gehe lediglich hervor, dass es sich um eine Mietnachzahlung an die Gebäudewirtschaft handle, aber kein konkretes Objekt verzeichnet sei. Des Weiteren bittet er, die gestiegenen Energiekosten zu erläutern.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung bis zu Sitzung des Rates zu.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 06.12.2013 bis 26.03.2014 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2013 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. 2.500,00 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 2.500,00 EUR in Teilplan 0504 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

2. 2.125,00 EUR in Teilplan 0103 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 2.125,00 EUR in Teilplan 0104 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

3. 50.000,00 EUR in Teilplan 0701 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 50.000,00 EUR in Teilplan 1101 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

4. 24.000,00 EUR in Teilplan 0409 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

sowie 20.000,00 EUR in Teilplan 0409 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 44.000,00 EUR in Teilplan 0412 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

5. 446.920,83 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

sowie 134.856,06 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

im Rahmen der Baumkontrolle sowie Mietnachzahlungen an die Gebäudewirtschaft.

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 581.773,89 EUR in Teilplan 1303 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

6. 19.000,00 EUR in Teilplan 0111 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Mehrerträge i. H. v. 19.000,00 EUR in Teilplan 0111 in Zeile 06 (Kostenerstattungen und -umlagen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2014 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. 25.000,00 EUR in Teilplan 0103 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) sowie

24.000,00 EUR in Teilplan 0103 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 49.000,00 EUR in Teilplan 0104 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

2. 2.396,56 EUR in Teilplan 0507 in Zeile 11 (Personalaufwendungen) sowie

1.437,94 EUR in Teilplan 0507 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 3.834,50 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

3. 25.000,00 EUR in Teilplan 0101 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 25.000,00 EUR in Teilplan 1501 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

4. 340.071,59 EUR in Teilplan 0504 in Zeile 11 (Personalaufwendungen) sowie

196.250,00 EUR in Teilplan 0504 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen) und

79.093,56 EUR in Teilplan 0504 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 340.071,59 EUR in Teilplan 0414 in Zeile 11 (Personalaufwendungen) sowie Wenigeraufwendungen i. H. v. 196.250,00 EUR in Teilplan 0414 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen) sowie Wenigeraufwendungen i. H. v. 79.093,56 EUR in Teilplan 0414 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2013 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen

1. 25.000,00 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen);
Finanzstelle 5100-0604-0-2002

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 25.000,00 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 8
(Auszahlungen für Baumaßnahmen)

2. 30.000,00 EUR in Teilplan 0301 in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb beweglichen
Anlagevermögens) Finanzstelle 4050-0301-0-0001

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 30.000,00 EUR in Teilplan 0101 in Zeile 9 (für
den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

3. 50.000,00 EUR in Teilplan 0606 in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb beweglichen
Anlagevermögens) Finanzstelle 000-0606-0-0001

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 50.000,00 EUR in Teilplan 0603 in Zeile 9 (für
den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zur Kenntnis genommen

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.1 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 2567/2013

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der FDP-Fraktion betr. Integriertes Klima-
schutzkonzept Köln 2013
AN/0510/2014**

**Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. Integriertes Klima-
schutzkonzept Köln 2013 - "die Mutter aller Konzepte?"
AN/0556/2014**

Ratsmitglied Klipper schlägt vor, die Vorlage nebst den Änderungsanträgen in den Rat
zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.2 Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
3902/2013**

Ratsmitglied Frank bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.3 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Planungsleistungen für die Brandschutzsanierung und -ertüchtigung in
unterirdischen Stadtbahnanlagen der Stadt Köln
1. Planungsbereich: Bf Deutz / Lanxess Arena und Appellhofplatz /
Zeughaus
2. Planungsbereich: Hans-Böckler-Platz, Piusstraße, Körnerstraße, Aka-
zienweg
4192/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Bedarf zur Planung der brandschutztechnischen Sanierung der Stadtbahnanlagen fest und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung sicher zu stellen und die Planungsleistungen auszuschreiben.

Die zur Planung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 1.425.000 Euro sind im Haushaltsplan 2013/2014 sowie der Finanzplanung bis 2017 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, -in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.4 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
4132/2013**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion betr. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
AN/0216/2014**

Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln

AN/0559/2014

Ratsmitglied Bacher schlägt vor, die Angelegenheit ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

12.5 Haushaltsplan 2013/2014

**hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 50.000 € für Sonstige Festivalförderung; Hj. 2014
4187/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, 50.000 € der im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen; Hj. 2014 verfügbaren zahlungswirksamen Aufwendungen für Sonstige Festivalförderung wie folgt zu verwenden:

- Waschat & Lankisch UG für „WEEK-END Festival“ (spartenübergreifend) 5.000 €
- Förderverein Kunstraum Fuhrwerkswaage e. V. für „new talents - biennale cologne“ (spartenübergreifend) 25.000 €
- Kinogesellschaft Köln GbR für „Kölner Kinonächte“ (Film) 14.000 €
- Mechthild Tellmann Kulturmanagement für „almost famous-Festival“ (Tanz) 6.000 €

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion pro Köln – zugestimmt

12.6 Haushaltsplan 2013/2014

**hier: Festlegung der Verwendungszwecke für die im Teilplan 0416- Kulturförderung unter der Position "Schwerpunktsetzungen" ausgewiesenen 100.000 €, Haushaltsjahr 2014
4212/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt 100.000 € der im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen; Hj. 2014 veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen für Schwerpunktsetzungen folgendermaßen zu verwenden:

- Initiative Kölner Jazzhaus e. V. für „Night of Surprise“ 15.000 €
- Kölner Gesellschaft für neue Musik e. V. für „Bad Trips“ 30.000 €
- Internationale Photoszene 35.000 €
- TF Tanzfaktor UG für „Eröffnungsphase Tanzproduktions- und Aufführungsort Köln Deutz“ 20.000 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.7 Weitere Förderung des Projekts "Joblinge 4195/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Projekt „Joblinge gAG Köln“ durch die Bereitstellung einer kommunalen Teilfinanzierung in Höhe von 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2014 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion pro Köln - zugestimmt

12.8 Erfahrungsbericht zur Umwandlung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung 4273/2013

Beschluss gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses Wallraf-Richartz- Museum & Fondation Corboud:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud auf Dauer zu führen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, im Zuge der weiteren Diskussion über die Stärkung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud und aller anderen städtischen Museen sind die im Erfahrungsbericht festgestellten Schwachstellen und Reibungsverluste zu benennen und zu überprüfen, um Verwaltungsabläufe perspektivisch zu vereinfachen und unnötige Bürokratie abzubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das von der Dezernentin für Kultur angekündigte kollegiale Verfahren mit den Direktoren zur Erarbeitung einer zukunftsweisenden Betriebsorganisation der Kölner Museen konstruktiv und ergebnisoffen zu verfolgen.

Dieser Diskussionsprozess soll transparent organisiert und in Zwischenständen dem Kulturausschuss vorgestellt werden.

Ziffer 8 und den 5. Absatz der Einführung der Begründung zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.9 Fortführung der Schulsozialarbeit - Finanzierung bis 31.12.2014 0125/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, in Anlehnung an seinen Beschluss vom 18.06.2013 (1041/2013), die Fortführung der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der mit Ratsbeschluss vom 13.10.2011 neu zugesetzten Stellen für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.12.2014.

Zur Finanzierung beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 0604 - Kinder- und Jugendarbeit:

- a) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, in Höhe von 767.080 €;
- b) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 25.830 €;
- c) überplanmäßige Aufwendungen bei Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, in Höhe von 4.910 €;
- d) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 1.577.580 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.375.400 € erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe im Teilergebnisplan 0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe, bei Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.10 Haushaltsplan 2013/2014 hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 40.000 € für interkulturelle Kunstprojekte; Hj 2014 0552/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt 40.000 € der im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen; Hj. 2014 verfügbaren zahlungswirksamen Aufwendungen für Interkulturelle Kunstprojekte wie folgt zu verwenden:

- 1. Festival „New Visions of Iran“ der Initiative Allerweltskino e. V. im Filmhaus / Filmforum 10.000 €
- 2. „Birlikte - Zusammenstehen“ - Kunst- und Kulturfest Keupstraße 10.000 €
- 3. Intermediale Theaterinszenierung „GAS II“ im Kulturbunker, Ehrenfeld 10.000 €
- 4. Musikprojekt „Mehmet Akbas Sharq-î“ in der Lutherkirche, Südstadt 3.000 €
- 5. „Stimmen Afrikas“ Autorenlesungen und Literaturpräsentationen

im Allerweltshaus

7.000 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.11 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung
0610/2013**

Ratsmitglied Klipper bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.12 Neubau der Hilde-Domin-Schule, Florentine-Eichler-Straße 1, 51067
Köln-Holweide
Baubeschluss
0098/2014**

Beschluss gemäß Empfehlung der Bezirksvertretung Mülheim:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft wie folgt zu beschließen:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau der Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, auf dem Grundstück Florentine-Eichler-Straße, 51067 Köln-Holweide entsprechend dem im Begründungstext beschriebenen energetischen Standard (annähernd „Kölner-Standard“) mit Gesamtkosten (incl. Grundstück und Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 4.610.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 454.600 € sind ab 2015 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt der Vorlage mit folgenden Maßgaben zu:

- **Es ist ein ausreichend großer Schulhof während und nach der Bauphase sicherzustellen.**
- **Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung um Darstellung des Zustandes der alten und der neuen Container**
- **Während und nach der Bauphase sind ausreichend Parkplätze bereit zu stellen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.13 Akademie der Künste der Welt/Köln gemeinnützige GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages
0656/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH gemäß der in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu und ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.14 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz
hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz"
0674/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz" für den Kern- und den Mantelbereich als Grundlage für die Bauleitplanung und beauftragt die Verwaltung, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bei der Umsetzung des Masterplans zielführend zu unterstützen sowie die Umsetzung der städtebaulichen Ziele im Mantelbereich vorzubereiten und zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.15 Ablösung des Berichtswesen Dez. VII durch das gesamtstädtische Berichtswesen (TM1-Anwendung)
0676/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, das bisherige Berichtswesen Dez. VII durch das gesamtstädtische Berichtswesen (TM1-Anwendung) abzulösen.

Die periodische Berichtspflicht von Dez. VII gegenüber dem Ausschuss Kunst und Kultur bleibt bestehen, der Finanzausschuss wird zukünftig im Rahmen des gesamtstädtischen Berichtswesens unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.16 Erweiterungsbau für das Genoveva-Gymnasium, Genovevastraße 58-62,
51063 Köln-Mülheim
0110/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau des Genoveva-Gymnasiums, Genovevastraße 58-62, 51063 Köln nach

EnEV 2009 mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) i. H. v. brutto ca. 17.016.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 1.721.700 € sind ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.17 Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str.
Generalsanierung der Bestandshalle sowie Errichtung einer temporären
Ersatzhalle
Neuer Baubeschluss und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 6.459.350,00 € im Hj. 2014
4128/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung einer temporären Fertigteilhalle als Ersatztrainings- und Wettkampfsplatz auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str. gemäß den vorliegenden Planungen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1.810.000,00 € (incl. bereits verausgabter Planungsmittel i.H. von 50.000 €). Er beschließt gleichzeitig die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.760.000,00 € für das Hj. 2014 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1050, Zentralansatz Sportpauschale.
2. Der Rat nimmt die nachträgliche Planungsänderung in Form der barrierefreien Herichtung der Sporthalle Bocklemünd zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Abänderung seines Baubeschlusses (0321/2010) aus der Sitzung am 23.03.2010 mit der Generalsanierung der vorhandenen Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str., Köln-Bocklemünd mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 4.649.350,00 € (inkl. Ausstattungskosten) und beschließt die Freigabe einer zusätzlichen investiven Auszahlungsermächtigung für diese Maßnahme in Höhe von 1.349.350,00 € aus den im Hj. 2014 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten veranschlagten Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.18 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten
0525/2014**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf eine abweichende Beschlussempfehlung des Fachausschusses.

Ratsmitglied Klipper macht auf die finanzpolitischen Aspekte dieses Vorhabens aufmerksam. Dessen Kosten seien auf rund 93 Millionen € beziffert worden. Obwohl darin bereits kleinere Preissteigerungen eingerechnet seien, befürchtet er Mehrkosten von etwa 15 bis 25 Prozent resultierend aus der erwarteten Fertigstellung im Jahr 2022. Somit könne von zu erwartenden Gesamtsumme in einer Größenordnung von 120 Millionen € ausgegangen werden. Im Vergleich zu den effektiven Kosten für den Umbau der Gesamtschule in Köln-Rodenkirchen in Höhe von 45 Millionen € und einer zweizügigen Grundschule in Höhe von 10 Millionen € stünden die Kosten für die

Schule auf dem Heliosgelände in keinem akzeptablen Verhältnis. Dies alles müsse zudem unter dem Aspekt betrachtet werden, dass die Kosten dieses Objektes die Höhe der jährlichen Schulpauschale in Höhe von 32 Millionen € um ein Vielfaches übersteige. Hinzukomme die Tatsache, dass er aufgrund bereits verschobener Baumaßnahmen an anderen Schulgebäuden einer Fertigstellung im Jahr 2022 sehr zweifelnd entgegensehe. Im Hinblick auf diese Aspekte und die angespannte Finanzlage der Stadt Köln könne seine Fraktion dem Vorhaben nicht zustimmen.

Ratsmitglied Breite geht auf die von Ratsmitglied Klipper aufgezeigten realistischen Kosten für den Bau einer Schule ein. Auch er habe ein Kostenvolumen in Höhe von 55 Millionen € ermittelt. Bei dem für dieses Vorhaben derzeit veranschlagten Betrag von über 90 Millionen € (ohne Grundstückskosten) sehe er einen Erklärungsbedarf der Verwaltung. So werde erstmalig eine Tiefgarage für Lehrerparkplätze sowie einige unterirdische Hallen gebaut, was erhebliche Mehrkosten verursache und eine Luxus-schule entstehen lasse. Nach seiner Auffassung gebe es andere Standorte, wo mit einem Aufwand von 55 Millionen € gebaut werden könne. Zudem seien die Erwerbskosten für das relativ kleine Grundstück auch noch nicht bekannt. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass bei der schlechten Haushaltssituation eine derartige Maßnahme vorgeschlagen werde.

Frau Beigeordnete Dr. Klein gibt zu bedenken, dass die Schule dringend benötigt wird. Die Stadt Köln suche im innerstädtischen Bereich händeringend nach geeigneten Grundstücken für Schulen, Kindergärten und Infrastruktureinrichtungen. Insofern sei sie froh, diese Vorlage in die Beratungen einbringen zu können. Aufgrund der unterirdischen Lage der Turnhalle würden sich die Kosten unzweifelhaft erhöhen. Dies sei aber kein Ausnahmetatbestand, da auch an anderen Schulen die Turnhallen aufgrund der beengten Grundstücksgrößen in die Tiefe gingen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt sei, dass durch den Bau dieser beiden Schulen der große Bedarf für die Kölner Schülerinnen und Schüler gedeckt werden solle. Die hier zugrundegelegte Baukostenkalkulation sei sehr valide erstellt und beinhalte Baukostensteigerungen, die bei anderen Baumaßnahmen in dieser Planungsphase noch nicht berücksichtigt würden. Diese externe Kalkulation sei auch von der Verwaltung nochmals sehr gründlich geprüft worden. Zudem habe der Schulausschuss einen Kostendeckel einbezogen, der von der Verwaltung sehr ernst genommen würde. Daher werde durch ein Projektmanagement darauf geachtet, dass nicht noch zusätzliche Kosten entstehen. Unter Hinweis auf den von Ratsmitglied Klipper erwähnten Schulbau im Sürther Feld hält sie es nicht für hilfreich, dieses Projekt als Beispiel aufzuführen. Mit dem Bau der neuen Schule in Ehrenfeld würde ein wichtiger Schritt nach vorne für die Versorgung der Kölner Schülerinnen und Schüler getan.

Ratsmitglied Henseler merkt an, dass seiner Meinung nach mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen werde. Im Vergleich zu den Kosten für die Sanierung oder Erweiterung von Schulgebäuden an anderer Stelle (z. B. Sanierung des Schulzentrums Weiden) seien die Ausgaben für das diskutierte Projekt in Ehrenfeld unverhältnismäßig hoch. Hier wäre es hilfreich, bis zur Sitzung des Rates eine Information über die Kosten pro Schüler zu erhalten. Unabhängig davon werde er sich im Rat gegen diesen Schulbau aussprechen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein führt aus, dass es sich bei der Schülerzahl in Ehrenfeld um etwa 1.100 Schülerinnen und Schüler handeln werde. Es mache wenig Sinn, die Baukosten pro Schüler hochzurechnen, da die einzelnen Baumaßnahmen nicht vergleichbar seien. Hier dürften die Projekte nur so verglichen werden, wie sie sich baulich darstellen.

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Aufnahme der Planung eines Neubaus mit vier Sportübungseinheiten für eine 2-zügige städtische Grundschule und eine städtische Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II auf dem Grundstück Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld nach
ENEV 2014 Standard mit Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 91,41 Mio. EUR
Die neu entstehenden Schulraumkapazitäten tragen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Schülerplätzen im Stadtbezirk Ehrenfeld und in Köln angesichts stark steigender Schülerzahlen bei. Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der baulichen Planung ist das in der beigefügten Raumliste enthaltene Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule und eine vierzügige Gesamtschule unter Berücksichtigung der dargestellten Raumbedarfe für eine universitäre Praxisausbildung von Lehramtsstudentinnen und -studenten zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.
2. Der Rat beschließt ferner einen zeitnahen Start der neuen Schulen bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände, und zwar an den Standorten Mommsenstraße (schulrechtliche Errichtung der Grundschule aufbauend zum Schuljahr 2015/16) und Paul-Humburg-Straße (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19), jeweils gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG). Nach dem Umzug der beiden Schulen werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer anderen adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.
3. Der Rat begrüßt das Rahmenkonzept „Inklusive Universitätsschule Köln (IUS)“. Die neu zu errichtenden Schulen in städtischer Trägerschaft auf dem Heliosgelände sollen im Rahmen des innovativen pädagogischen Konzeptes der Inklusiven Universitätsschule eng zusammenarbeiten und den Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft gerechte Bildungschancen eröffnen. Die Schulen sollen gleichzeitig als universitäre Praxisschulen zur weiteren Verbesserung der Lehramtsausbildung der Universität zu Köln fungieren. Die Schulen sollen offene Schulen im Stadtteil sein, insbesondere für Ehrenfelder Kinder und Jugendliche.
4. Der Rat beschließt, dass zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln ein Kooperationsvertrag zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der „Inklusiven Universitätsschule Köln (IUS)“ geschlossen wird.
5. Der Rat beschließt, dass die beiden Schulen gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 SchulG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschulen geführt werden.
6. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der neuen Grundschule zu beschließen, dass die Grundschule jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet.
7. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den neuen Schulen je eine Stelle kommunal finanzierte Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Nach Möglichkeit

sollen hierfür bestehende Schulsozialarbeiterstellen, die aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen an anderen Schulen frei werden, genutzt werden.

8. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung einer insgesamt 0,51 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für die neue Grundschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2015 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
9. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer insgesamt 1,50 Stelle Schulsekretär/in in der EG 6 TVöD für die neue Gesamtschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2018 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
10. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2022 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister in der EG 6 TVöD zuzüglich VG für das neue Schulgebäude mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2022 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
11. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (Personal- und Sachkosten) für die Errichtung und Inbetriebnahme der 2-zügigen Grundschule am Standort Mommsenstraße, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015, für die Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Standort Paul-Humburg-Str., frühestens ab dem Haushaltsjahr 2018 und für die Errichtung und Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Heliosgelände im Rahmen der inklusiven Universitätsschule, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.
12. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Schulen zu stellen.
13. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
14. Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob unter den Bedingungen des neuen Schuländerungsgesetzes, das den Schulversuch PRIMUS bis zum Schuljahr 2015/2016 verlängert, eine erneute Kontaktaufnahme mit dem NRW-Schulministerium empfehlenswert ist mit dem Ziel das Konzept der Inklusiven Universitätsschule im Rahmen eines Schulversuchs zu einem späteren Zeitpunkt doch noch zu starten.
Mögliche Konditionen sowie Vor- und Nachteile einer solchen Beteiligung sind dem Fachausschuss vorzustellen.
15. Beim Kooperationsvertrag mit der Universität ist auf eine der Bedeutung der Schule für die Universität angemessene Beteiligung an den Investitions- und Mietkosten zu achten.

16. Bis zur Fertigstellung sind Übergangstandorte notwendig. Wir bitten die Verwaltung, diese Pläne nochmals zu prüfen und einen aktualisierten Vorschlag zu unterbreiten. Ziel muss es sein, anhand der gegebenen Rahmenbedingungen den bestmöglichen Standort für den Interimsschulbetrieb zu finden.
17. Die Verwaltung soll prüfen, den Realisierungszeitraum des Bauvorhabens zu straffen.
18. Im weiteren Verfahren sind die aktuellen gesetzlichen Energiestandards anzuwenden.
19. Zudem spricht sich der Rat bezüglich der Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) für einen Kostendeckel in Höhe der prognostizierten 91,41 Mio. € aus.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion pro Köln – zugestimmt

12.19 Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Außerplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014 0722/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Realisierung des Entwurfs des 1. Preisträgers des Architektenwettbewerbs (Christ & Gantenbein AG, Basel – Arbeit 1547) als Variante Modell C Fremdrealisierung mit Rückkauf Teileigentum.

Zur Finanzierung beschließt der Rat außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 400.000 € im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat - in der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2014.

Der außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwand wird zunächst durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft - in der Teilplanzeile 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt, da im Budget des Kulturdezernates keine Deckung zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.20 Baubeschluss für den Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2014 bei Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen 3139/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme - mit dem Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post mit städtischen Gesamtkosten von rd. 5.551.600,00 Euro (Planungs- und Baukosten). Voraussetzung für den Bau der Aufzüge ist die Fällung von zwei Bäumen, die durch fünf Ersatzpflanzungen ausgeglichen werden.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Höhe von 2.468.495,00 Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2014.

Zur Finanzierung der restlichen benötigten Mittel in Höhe von 2.818.186,29 Euro beschließt der Rat die Bereitstellung und Freigabe im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-0-8012, Einbau v.Löschwasserleit.inStadtb.tunnel, Hj. 2014.

Außerdem ist der Rat mit der Teilsanierung der Abhangdecke Nord der Fahrebene, der Treppenbrüstung und der Wände der Treppenanlage der Haltestelle Kalk Post mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 485.400,00 Euro einverstanden.

Die Mittel für die zuvor genannte Teilsanierung stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2014 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.21 Finanzmittel "Sportler austausch von und in Kölner Partnerstädte" in Höhe von 25.000,- € HJ 2014 0799/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 25.000,-€, Haushaltsjahr 2014, zugunsten der Sportverwaltung, die im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) veranschlagt sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.22 Umsetzung Millenniumsentwicklungsziele, hier: Freigabe der Mittel durch den Finanzausschuss 0590/2014

Beschluss:

Entgegen der bisherigen Planung, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro für die Millenniumsentwicklungsziele wie folgt aufzuteilen:

15.000 Euro Zuschüsse

5.000 Euro Sonstige Geschäftsaufwendungen

beschließt der Finanzausschuss, die Mittel im Haushaltsjahr 2014 wie folgt aufzuteilen:

17.000,00 Euro Zuschüsse Fördertopf Millenniumsentwicklungsziele

3.000,00 Euro sonstige Geschäftsaufwendungen, Aktivitäten des Netzwerkes „Eine-Welt Stadt Köln

und gibt die Mittel frei.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.23 Übertragung der Aufgabe Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB) 3822/2013

Ratsmitglied Klipper bittet, den erwarteten Synergieeffekt bei der Übertragung dieser Aufgabe auf die StEB näher zu erläutern.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass bisher die Stadtentwässerungsbetriebe für jede einzelne Aufgabe von der Verwaltung beauftragt werden musste. Dies sei mit einem

eigenen Verwaltungsablauf und einer eigens dafür eingerichteten Stelle verbunden. Diese könne künftig entfallen. Durch die grundsätzliche Übertragung der städtischen Projekte auf die StEB und die Nutzung der eigenen Kompetenzen und Kapazitäten komme es ferner zu verbesserten Arbeitsabläufen.

Ratsmitglied Klipper fragt ergänzend nach, ob hierdurch die Gebühren für die Bürger gesenkt werden können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass diese Aufgabe aus dem städtischen Haushalt gegenfinanziert werde und dies keine Auswirkungen auf die Abwassergebühren der privaten Haushalte habe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat überträgt die Aufgabe der Straßenentwässerung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB). Er beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 05.11.2009 in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung und beauftragt die Verwaltung, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der als Anlage 2 beigefügten Fassung abzuschließen.
2. Der Rat beschließt die Übertragung des Vermögens gemäß Anlage 3 auf die StEB und ermächtigt die Verwaltung, nach Abschluss der exakten Ermittlung der Vermögenswerte im Jahre 2014 die Höhe der Kapitalsacheinlage anzupassen, sofern die Abweichung nicht mehr als 10 % beträgt.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Vertrages als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig – bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln – zugestimmt

12.24 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien 0759/2014

Ratsmitglied Breite bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

12.25 Ergänzungender Planungsbeschluss, Errichtung eines Erweiterungsbaues und 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln (Sülz), wegen Kostenerhöhung. 0027/2013

Ratsmitglied Dr. Strahl bittet bezüglich der Finanzierung um Auskunft, ob es neue Erkenntnisse über eine Beteiligung des Landes an den Kosten gebe.

Frau Beigeordnete Dr. Klein verneint dies und merkt an, dass noch Verhandlungen mit dem Sportministerium über die Höhe einer möglichen Beteiligung liefen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortführung der Planung des Erweiterungsbaus und der 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I und zur Schaffung zusätzlicher Schülerplätze mit Priorität voranzutreiben.

Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten für den erforderlichen Erweiterungsbau auf 26,8 Mio. EUR statt wie bisher auf 9,4 Mio. EUR. Die Gründe für die Kostenerhöhung liegen im Wesentlichen in der Erweiterung der Zügigkeit, sowie in der Umsetzung einer 3-fach Turnhalle anstelle einer 2-fach Turnhalle.

Die Planung erfolgt unter Zugrundelegung des wirtschaftlichsten Energiestandards, d.h. dem Schulerweiterungsbau und der integrierten Sporthalle liegt die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) zugrunde.

EnEV 2014 mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) in Höhe von rund 28,3 Mio. EUR

davon

Kosten Unterrichtsbereiche	12.601.748 EUR
3-fach Turnhalle	12.349.909 EUR
Umnutzung ehm. TH zur Mensa + Ganztags	1.875.777 EUR
Einrichtungskosten	1.500.000 EUR

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i.H. v. rund 3,54 Mio. EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Günstigste Alternative ist die Anwendung der EnEV 2014 auf alle Bauteile.

Die Inbetriebnahme des Schulerweiterungsbaus ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019

vorzusehen. Der Planung ist das in der Raumliste (Anlage 1) aufgeführte abgestimmte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Alternativ erfolgt die Fortführung der Planung des Erweiterungsbaus und der 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium und die Umsetzung im Rahmen

der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I und zur Schaffung zusätzlicher Schülerplätze nach dem

Passivhausstandard mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) in Höhe von rund 29,5 Mio. EUR, davon

Kosten Unterrichtsbereiche	13.239.828 EUR
3fach Turnhalle	12.871.736 EUR
Umnutzung ehm. TH zur Mensa + Ganztag	1.875.777 EUR
Einrichtungskosten	1.500.000 EUR

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i.H. v. rund 3,66 Mio. EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Die Inbetriebnahme des Schulerweiterungsbaus ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019

vorzusehen. Der Planung ist das in der Raumliste (Anlage 1) aufgeführte abgestimmte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Eine abschließende Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in dem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im Rahmen des Weiterplanungsbeschlusses erfolgen.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.26 Kooperationsprojekt "Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung" zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis 0069/2014

Ratsmitglied Henk-Hollstein äußert die Bitte, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.27 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
0444/2014**

Der Ausschussvorsitzende beantragt, die Vorlage mit der Maßgabe zu vertagen, den Beschlussvorschlag extern gutachterlich unterlegen zu lassen.

Der Finanzausschuss ist damit einverstanden.

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, bei der Auswahl des externen Gutachters sowohl den Fachausschuss als auch den Finanzausschuss zu beteiligen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

**12.28 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysos-
hof/Baptisterium; Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 3, Straßen-
bau
0458/2014**

Ratsmitglied Breite bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.29 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf
26.500 Plätze
0531/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt den 2.500 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2014/2015 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 26.500 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 Euro je Platz bzw. 1.890 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2015 die notwendigen zusätzlichen 1,15 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 2 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge zzgl. 0,5 Stelle der Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW in der Funktion einer Gruppenleitung in der Jugendverwaltung und 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW im Fachbereich Ganztage des Amtes für Schulentwicklung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stel-

lenplanes 2015 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2014 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 66.438 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2014 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 56.464 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 294.965 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag im städtischen Haushalt ab 2015 weiter erhöhen.

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Zudem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht.

Der Rat beschließt die im Haushaltsplan 2013/2014ff. für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2015 zur Konsolidierung des Haushalts berücksichtigte zusätzliche Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils von 5% auf 2,8% zurückzunehmen.

In 2014 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2015 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 503.499 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagen sind. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der zusätzlich zu veranschlagende Betrag 331.249 Euro. Die im Haushaltsplan 2015ff. zusätzlich zu veranschlagenden Mittel führen zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt.

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 28.500 Plätzen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.30 Sanierung/ Erweiterung von Schulgebäuden mittels Öffentlicher Privater Partnerschaft (ÖPP), Los 3
0572/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des europaweiten Realisierungswettbewerbes im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens für die Sanierung und Erweiterung der folgenden Schulstandorte:

Schulzentrum Weiden (Gymnasium und Hauptschule), Köln-Weiden,
Realschulen Lassallestraße und Fürstenbergstraße, Köln Mülheim,
Katholische Grundschule Wilhelm-Schreiber-Straße, Köln-Ossendorf.

Hierbei soll für den Energiestandard die **EnEV 2014** zugrunde gelegt werden und der Neubau des Klassentraktes im Schulzentrum Weiden in **Kompaktbauweise** erfolgen.

Die angenommenen Bauinvestitionskosten werden brutto rd. 97.000.000 Euro betragen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die für den städtischen Haushalt zu erwartenden Mietmehrkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, stehen erst nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens fest und können frühestens zum Bau- und Vergabeabschluss beziffert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.31 Neubau eines Feuerwehrzentrums in Köln-Kalk
hier: Weiterplanungsbeschluss
0582/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterplanung des Neubaus eines Feuerwehrzentrums Kalk auf dem Gelände nördlich der Gummersbacher Straße östlich der Bahntrassen (Gemarkung Deutz, Flur 33, aus Flurstück Nr. 867), mit derzeit geschätzten Gesamtkosten von rd. 25 Mio. € (Anlage 1) für Planung, Bau und Einrichtung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und dem Bau einer zwingend notwendigen Erschließungsstraße entlang der Bahntrasse mit derzeit geschätzten Kosten von rd. 476.000 € (Anlage 2) um die rückwärtigen Gebäudeteile des Feuerwehrzentrums zu erschließen.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung die in der Beschlussbegründung dargestellten Kostenrisiken zu prüfen und um Bezifferung der daraus resultierenden zusätzlichen Kosten im Baubeschluss.
4. Der Rat beschließt die Freigabe weiterer Planungsmittel in Höhe von 2.050.000 € für die Weiterplanung bis zum Abschluss der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5). Die Freigabe erfolgt im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Finanzstelle 3701-0212-1-5200 „Neubau FW 10“, im Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.32 Kölner Sportstätten GmbH: Übernahme von Ausfallbürgschaften
0605/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass die Stadt Köln zugunsten der Kölner Sportstätten GmbH modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen zur Finanzierung diverser in den Investitionsplänen 2012 bis 2014 aufgeführter Maßnahmen im RheinEnergieStadion sowie auf der Golfanlage in Roggendorf (Gesamtinvestitionsvolumen 2.543.773,-- €; vgl. Begründung der Vorlage) entsprechend der nachfolgenden Regelungen übernimmt:

- a) Innerhalb des o. g. Investitionsvolumens werden Darlehen in Höhe von max. 1.180.000,-- € nur zu 80 % verbürgt. Damit übernimmt die Stadt Köln für diese Maßnahmen Ausfallbürgschaften über max. 944.000,-- € (Bürgschaftsrahmen 1/2014). Diese Bürgschaften werden nur zu marktüblichen Konditionen vergeben, d. h. ein etwaiger Wettbewerbsvorteil der Kölner Sportstätten GmbH aus der Bürgschaftsgewährung wird über die Erhebung eines Bürgschaftsentgelts abgeschöpft.
- b) Die restlichen Darlehen in Höhe von 1.363.773,-- € können zu 100 % verbürgt werden. Für die Übernahme von Ausfallbürgschaften in Höhe von max. 1.363.773,- € (Bürgschaftsrahmen 2/2014) wird auf die Erhebung eines Bürgschaftsentgelts verzichtet.

Insgesamt erklärt sich der Rat der Stadt Köln damit einverstanden, dass die Stadt Köln in Höhe von insgesamt 2.307.773 € Ausfallbürgschaften zugunsten der Kölner Sportstätten GmbH übernimmt.

Bei der Aufnahme der Darlehen sind die jeweils am Kapitalmarkt günstigsten Konditionen zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.33 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard
0709/2014**

Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Teilbereich Boulevard (3. Bauabschnitt) im Rahmen des Projektes Rheinboulevard baulich umzusetzen.

Beim Plattenbelag des Boulevards werden die vom Architekturbüro Planorama vorgeschlagenen Platten mit einer Kantenlänge zwischen 1m und 1,25m verwendet.

Der Rat beschließt ferner die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) im Hj. 2014 bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard in Höhe von 2.519.790 Euro.

Die Kosten für den Ausbau des 3. Bauabschnittes Boulevard liegen aktuell mit brutto 3,067 Mio. Euro weiterhin im Rahmen des vom Rat beschlossenen Budgets für das Gesamtprojekt in Höhe von 22,14 Mio. Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.34 Wirtschaftsplan 2014 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
0738/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 50,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.35 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Erhöhung der Kostenvorfinanzierung aus dem Unglück Waidmarkt aufgrund des Besichtigungsbauwerks (BesBG) und aufgrund von Beraterleistungen
0764/2014**

Ratsmitglied Uckermann bezweifelt eine Rückzahlung der von der Stadt Köln aufgewandten Mittel. Seine Fraktion werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Erhöhung der voraussichtlich nicht durch Versicherungen oder sonstige Dritte erstattungsfähigen Kosten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn im Zusammenhang mit dem Unglück Waidmarkt zur Kenntnis und beschließt, die Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 7,3 Mio. € in ergänzender Auslegung des § 7 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag auszugleichen.
Dieser Ausgleich erfolgt nur insoweit, als die KVB hierfür keine Leistungen, Erstattungen oder Schadenersatzzahlungen Dritter erhalten hat bzw. erhält. Die Finanzierung erfolgt daher ausdrücklich vorbehaltlich der Durchsetzung von entsprechenden Regress- oder Entschädigungsansprüchen gegen regresspflichtige Dritte und die Vertragspartner der KVB sowie vorbehaltlich von Erstattungen und Schadenersatzzahlungen von Versicherungen.

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass für den Fall, dass Kosten bzw. Kostenanteile der KVB nicht durch Dritte erstattet werden, diese in ergänzender Auslegung des § 7 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages bei der Stadt Köln verbleiben, vorbehaltlich einer eigenen Verantwortlichkeit der KVB nach den Bestimmungen des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages.

2. Zur Deckung der Ausgleichsansprüche aus Ziffer 1 beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2013 zur Bildung von entsprechenden Rückstellungen einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von ca. 1,0 Mio. € im Teilergebnisplan 0412 (Historisches Archiv) sowie in Höhe von ca. 6,3 Mio. € im Teilergebnisplan 0107 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten) jeweils in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Die Deckung erfolgt in beiden Fällen durch entsprechende Mehrerträge im Teilergebnisplan 1601 (Allgemeine Finanzwirtschaft) im Zusammenhang mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion pro Köln – zugestimmt

**12.36 Preise für das Schülermittagessen
0776/2014**

Ratsmitglied Ludwig bezieht sich auf die Ausführungen der Verwaltung in der Begründung zur Beschlussvorlage, wonach es für die Anbieter aufgrund gestiegener Kosten schwierig sei, ein Stammessen im Rahmen der 2007 vom Rat beschlossenen Preisobergrenze zu ermöglichen. Er fragt nach, warum die Aufhebung der Preisobergrenze überhaupt nötig sei. Hier gebe es die Möglichkeit, die Preisobergrenze zu belassen

und die Preissteigerungen anzupassen. Er halte ein komplettes Aufheben der Preisobergrenze für problematisch.

Frau Beigeordnete Dr. Klein verweist auf interne Überlegungen, eine andere Preisobergrenze festzulegen und diese prozentual steigern zu lassen. Ausschlaggebender Grund für die Abschaffung der Preisobergrenze sei, dass es ein Ungleichgewicht gebe zwischen den freien Trägern, die die Schulen mit Essen beliefern und der Trägerschaft der Stadt Köln, die mit Caterern Verträge abschlieÙe. Mit der Abschaffung der Preisobergrenze solle die ungleiche Situation in der Schullandschaft austariert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 02.02.2010 (Vorlage Nr. 4303/2009) bezüglich der Preise für das Schülersnittagessen auf.

Der Rat beschließt, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Neuvergabe von Dienstleistungskonzessionen durch den Schulträger zur Bewirtschaftung von Schülern Preisobergrenzen für das Mittagessen nicht mehr gelten.

Die Preisermäßigungen für anspruchsberechtigte Empfänger von Sozialleistungen bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt

12.37 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration 0781/2014

Beschluss gemäß Empfehlung des Integrationsrates:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt das ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm‘ als aktuelle Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln zur Kenntnis.

„Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Integrationsrates im Mai 2014 alle Maßnahmenvorschläge aus der Verwaltung, aus den Expertengruppen und aus den früheren Einzelbeschlüssen dem Integrationsrat zugänglich zu machen.

Sie soll diese Maßnahmenvorschläge soweit aufbereiten, dass eine sinnvolle Behandlung in den Ratsausschüssen unmittelbar nach der Neuwahl des Rates möglich wird.

Die Behandlung in den Ratsausschüssen soll dann den Grundsätzen des Beschlusses des Integrationsrates vom 08.07.2013 (siehe Anlage) entsprechen und so rechtzeitig erfolgen, dass einzelne Maßnahmen noch in den Haushalt 2015 eingeplant werden können.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion pro Köln – zugestimmt

**12.38 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten
0810/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Durchführung eines Projekts zur außerschulischen Unterstützung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern. Das Projekt beginnt am 1.5.2014, die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre, es fallen jährliche Projektkosten in Höhe von 77.800 € an. Mit der Projektdurchführung werden die Kölner Freiwilligenagentur e.V. und der Kölner Flüchtlingsrat e.V. auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Konzeption gemeinsam im Rahmen einer noch zu schließenden Projektvereinbarung beauftragt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2014 im TP 0301 Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zusätzliche Mittel in Höhe von 51.900 € erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Haushaltsjahr 2014, im TP 0301 Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (echte Deckungsfähigkeit).

Des Weiteren werden die erforderlichen Mittel für die Restlaufzeit in den Haushaltsjahren 2015-2017 in Höhe von 77.800 €/ Jahr und im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 25.900 € im TP 0301 Schulträgeraufgaben veranschlagt. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt.

Begründung für die Bereitstellung der Deckung:

Der Mehrbedarf in 2014 kann voraussichtlich durch Wenigeraufwendungen im TP 0301 Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt werden. Sollten diese Wenigeraufwendungen nicht realisierbar sein, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion pro Köln – zugestimmt

**12.39 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
0873/2014**

Ratsmitglied Uckermann spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus.

Ratsmitglied Dr. Strahl bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

12.40 Ergänzender Planungsbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus und einer Dreifachhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstr. 3, 51103 Köln, aufgrund Kostenerhöhung 3561/2012

Ratsmitglied Uckermann stellt fest, dass aufgrund einer nicht unerheblichen Kostenerhöhung ein ergänzender Planungsbeschluss zu fassen sei. Diese sei dem Bürger zu vermitteln. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung, diese Kostenerhöhung nochmals hinreichend zu erläutern.

Frau Beigeordnete Dr. Klein weist darauf hin, dass die Gründe hierfür nebst den zu steuernden Gegenmaßnahmen ausführlich in der Beschlussvorlage beschrieben werden.

Ratsmitglied Uckermann geht davon aus, dass es sich aufgrund der nicht zu kalkulierenden Kosten lediglich um einen Zwischenbeschluss handelt. Somit bestehe die Schwierigkeit, verantwortungsvoll über die Vorlage zu entscheiden und die erheblichen Mehrkosten gegenüber der Öffentlichkeit zu erklären.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortführung der Planung des Erweiterungsbaus und der Dreifachhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule und beauftragt die Verwaltung die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben. Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten für den erforderlichen Erweiterungsbau auf nunmehr 24,6 Mio. € statt bisher 15,0 Mio. €. Hinzukommen ca. 7 Mio. € für temporäre Schulersatzräume, Erwerb des Grundstücks Hollweghstr. sowie Abrisskosten, so dass sich die Kosten auf insgesamt rund 31,6 Mio. € belaufen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städt. Haushalt zu finanzierenden Miet- und Nebenmerkmale in Höhe von rd. 3,05 Mio. € entstehen ab dem Haushaltsjahr 2019 und werden aus dem Schulmietbudget im Teilergebnisplan 0301 finanziert; eine zusätzliche Mittelveranschlagung ist hierfür nicht erforderlich.

Die Planung erfolgt unter Zugrundelegung des für den jeweiligen Bauteil erforderlichen und wirtschaftlichsten Energiestandards, d.h. wegen der Anordnung der Klassenräume nach Süden und erhöhten Anforderungen an den Schallschutz wird der Schulerweiterungsbau nach Passivhausstandard geplant, der Sporthalle und dem Ganztags Erweiterungsbau liegt die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 zugrunde. Der Klassentrakt ist wegen der Lärmemissionen der angrenzenden Industrie zwingend (baurechtlich) mit einer mechanischen Lüftung auszustatten.

Die Inbetriebnahme des Schulerweiterungsbaus ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorzusehen.

Der Planung ist das in beigefügter Raumliste (Anlage 1) aufgeführte und abgestimmte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion pro Köln – zugestimmt

12.41 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2011 für die Bühnen der Stadt Köln 3738/2013

Ratsmitglied Henk-Hollstein verweist auch auf den später zu beratenden Jahresabschluss für das Jahr 2012 und die hierin zu verzeichnenden Verluste, welche auf die Folgejahre vorgetragen werden. An dieser Stelle interessiere sie ein Hinweis zu der weiteren Vorgehensweise und ob eine Aussage zu den Planzahlen mit Stand 31.08.2013 möglich sei.

Der Geschäftsführer der Bühnen nimmt Bezug auf die vorliegenden Aufstellungen über die Eigenbedarfsentwicklung in den Jahren 2011 und 2012. Der Jahresabschluss der Bühnen und dessen Höhe sowie die Altschuldenproblematik seien im zuständigen Betriebsausschuss umfassend erläutert worden. Bezüglich des Jahresabschlusses 2013 und dem eventuellen Ausgleichsbetrages können noch keine Aussagen getroffen werden.

Ratsmitglied Breite bezieht sich auf die Aufteilung der Sanierungskosten zwischen der Oper und dem Schauspiel. Dies führe dazu, dass auch die vergeblichen Sanierungskosten nach der Quote aufgeteilt würden. Ihn interessiere, ob hier nicht eine andere Quotierung vorgenommen werden müsse.

Der Geschäftsführer der Bühnen antwortet, dass diese Festlegung auf den Daten vom Haushaltsplan 2009/2010 basiere und es zu diesem Zeitpunkt noch keine spartenweise Aufteilung gegeben habe. Die Rücklagen der Oper würden im Jahre 2013 nunmehr aufgelöst, so dass in diesem Bereich keine Kosten entstehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2011 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2010 bis 31.08.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.12.2012 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG fest.
2. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr vom 01.09.2010 bis 31.08.2011 in Höhe von 12.150.797,67 € wird wie folgt verwendet:
 - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 12.150.797,67 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.42 Vertrag über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln ab 2015
0414/2014**

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Vorlage in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.43 Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
4110/2013**

Ratsmitglied Breite regt an, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.44 Änderung der Vergnügenssteuersatzungen für Geldspielgeräte und Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit
1115/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

- a) die 4. Satzung zur Änderung der rückwirkenden Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Geldspielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1 für den Zeitraum 2003 - 2005)
- b) 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Spielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2 für den Zeitraum 01.01.2006 - 30.06.2010)
- c) 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Geldspielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln (Anlage 3 für den Zeitraum 01.07.2010 - laufend)
- d) 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit** im Gebiet der Stadt Köln (Anlage 4 für den Zeitraum 01.07.2010 - laufend)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt

**12.45 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2012 für die Bühnen der Stadt Köln
0415/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2011 bis 31.08.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12.11.2013 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG fest.
2. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 in Höhe von 14.168.084,14 € wird wie folgt verwendet:
- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 14.168.084,14 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig – bei Enthaltung der CDU Fraktion - zugestimmt

**12.46 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014/15
0564/2014**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln 2014/2015
AN/0601/2014**

Ratsmitglied Frank erläutert den Änderungsantrag.

Beschluss gemäß Änderungsantrag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014/15 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt für die Finanzierung der „Generalsanierung Offenbachplatz“, des „Produktionszentrums (Oskar-Jäger-Straße)“ und Sanierung des „Orchesterprobenraum (Stolberger Straße)“ Kredite in Höhe von insgesamt 269,62 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
4. Die Stadtverwaltung und die Betriebsleitung werden beauftragt für die Jahre

2015 bis 2020 – Spielzeiten 2015/16 bis 2019/20 - ein Sonderbudget in Höhe von 2,0 Mio. Euro für den Tanz an den Bühnen Köln einzurichten. Dazu werden 400 T€ pro Spielzeit als erhöhter Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt und ab dem Wirtschaftsplan 2015/16 als Sonderbudget ausgewiesen und mittelfristig fortgeschrieben.

5. Die mittelfristige Erfolgsplanung einschließlich der Entwicklung der Einnahmesituation und der Betriebskostenzuschüsse aus dem städtischen Haushalt für die Sparten Schauspiel, Oper und Tanz ist auf Basis der Auswertung der aktuell vorliegenden „Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung der Bühnen Köln“ der actori GmbH im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig – bei Enthaltung der CDU-Fraktion – zugestimmt

12.47 Vergabe der Leistung "Tunnelreinigung inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung" an die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH & Co. KG 0663/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH & Co. KG (AWB) mit der Reinigung der Tunnelwände inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung im Rahmen einer Inhouse-Vergabe zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung den in der Anlage 1-3 beigefügten Vertrag mit der AWB rückwirkend zum 01.01.2014 abzuschließen.

Die benötigten Mittel in Höhe von 60.017,13 € jährlich sind im städtischen Doppelhaushalt 2013/2014 einschließlich der Finanzplanung 2017 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.48 Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der Verkehrsführung
0749/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verkehrsführung der Lieferverkehre bei der Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie Porz-Lind durch den anhängenden Vertrag mit der Stadt Troisdorf festzulegen.

Der Aufwand für die sich hieraus ergebenden Maßnahmen beträgt ca.50.000 € für die Stadt Köln.

Der Bedarf wird festgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.49 Logistikregion Rheinland e.V.
hier: Mitgliedschaft der Stadt Köln
0808/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Mitgliedschaft im Verein „Logistikregion Rheinland e.V.“ zu beantragen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf derzeit 2.000,- € für Kommunen.

2. Der Rat beauftragt die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik bzw. einen/eine Vertreter/in die Mitgliedsrechte der Stadt Köln im Verein wahrzunehmen.

3. Die Finanzierung des vorgesehenen Mitgliedsbeitrags in Höhe 2.000,- € p. a. erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion pro Köln – zugestimmt

**12.50 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Bürgschaftsrahmen 2014/2015 der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen für die Finanzierung der Nord-Süd Stadtbahn
1017/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen, die der Teilfinanzierung der Tunnel- und Haltestellenanlagen des Projekts Nord-Süd Stadtbahn dienen, bis zu einer Gesamthöhe von 92 Mio. € übernimmt. Die Darlehensbesicherung erfolgt zugunsten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG – kann aber alternativ auch zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH erfolgen mit der Auflage, die Mittel zweckgebunden für das Projekt Nord-Süd Stadtbahn an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG weiterzuleiten.

Bei der Aufnahme der einzelnen Tranchen sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Außerdem besteht die Verpflichtung, vor der Aufnahme eines jeden Darlehens unter Mitteilung der angebotenen Konditionen die Zustimmung der Stadt Köln einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.51 Koelnmesse GmbH
hier: Gründung einer Tochtergesellschaft in Brasilien
1042/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Gründung einer Tochtergesellschaft der Koelnmesse GmbH in Brasilien nach Maßgabe der in der Beschlussvorlage dargestellten Prämissen zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion pro Köln – zugestimmt

**12.52 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
1059/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Rechtsformwechsel der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu und erklärt sein Einverständnis mit dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages.

Darüber hinaus ermächtigt der Rat der Stadt Köln die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in den zuständigen Gesellschaftsorganen, dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der neuen AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH zuzustimmen.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt

**12.53 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale -
Fortführung nach 2014
0935/2014**

Ratsmitglied Breite fragt an, ob bei der vorliegenden Beschlussvorlage noch Änderungen vorgenommen werden.

Frau Beigeordnete Reker teilt mit, dass diese Beschlussvorlage in der vorliegenden Version bestehen bleibt.

Ratsmitglied Bacher bestätigt, dass sich der Sozialausschuss eingehend mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung beschäftigt hat und diesem einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln weiterhin, in der Zeit von 2015 bis 2019, mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die Maßnahme ist ein Baustein des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Köln 2013“ zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand in Köln.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 € pro Jahr sind im Haushaltsplan 2015 ff., im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereit zu stellen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.54 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015
0609/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des als Anlage beigefügten Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015.

Der Entwurf ersetzt die seit 01.01.2012 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Mit der Neufassung wird erreicht, dass für den Ausgleich eines Defizites der Kosten der Aufgabenwahrnehmung im Vergleich mit dem Gebührenaufkommen eine Rechtsgrundlage zur Verfügung steht. Die Neufassung dient der Rechtssicherheit. Der Ausgleich des Defizites ist auch bereits jetzt gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion pro Köln – zugestimmt

12.55 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 0921/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den erhöhten Bedarf für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße mit Gesamtkosten von 4.319.455,90 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße in Höhe von 4.309.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.56 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für den Ersatzneubau Brücke Deutzer Ring B55 / östl. Zubringerstraße A559
0494/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge des Deutzer Rings (B55) über den Östlichen Zubringer (A559) in Köln-Deutz mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von rd. 5.200.000,00 Euro.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.016.980,00 Euro des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0250 Neubau Brücke Deutzer Ring / Östlicher Zubringerstraße A 559, Hj. 2014 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von -3.400.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.57 Konzeptionelle Weiterführung des Bürgerhaushaltsverfahrens für den Haushalt 2015
0896/2014**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.58 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln
1100/2014**

Ratsmitglied Frank erklärt, dass seitens seiner Fraktion noch Beratungsbedarf besteht und spricht sich dafür aus, die Vorlage zu vertagen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

**12.59 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2014 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
0632/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt **vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksvertretung Ehrenfeld** die Freigabe der Mittel in Höhe von 40.772,00 EUR für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014, Hj. 2014, im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

13 Mündliche Anfragen

Ratsmitglied Henk-Hollstein fragt nach, ob die Kosten des Winterdienstes zum 31.03.2014 bereits beziffert werden können.

Frau Beigeordnete Reker sagt eine schriftliche Antwort zu.

*Börschel
Ausschussvorsitzender*

*Oltzen
Schriftführerin*